Dringliche Interpellation

Einhaltung der Fristen gemäss Artikel 5 der Geschäftsordnung

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung des Urner Landrates reiche ich zusammen mit den Präsidenten der CVP-, FDP- und SVP-Fraktion nachfolgende Interpellation ein. Wir beantragen Dringlichkeit.

Mit welchen konkreten Massnahmen gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass die gesetzten Fristen betreffend Zustellung von Berichten und Anträgen gemäss Artikel 5, Absatz 2 der Geschäftsordung des Urner Landrats in Zukunft in jedem Fall eingehalten werden?

Begründung

Wir haben vorher drei Geschäfte abtraktandiert. Die Gründe sind dargelegt worden. An der Fraktionspräsidiensitzung vom 9. Dezember stand auch die Abtraktandierung von zwei Wahlgeschäften zur Diskussion. Dabei ging es in keiner Weise um die Personen, die zur Wahl stehen, das möchte ich hier betonen.

Am Montag, 6. Dezember 2010, tagte die FDP-Fraktion, um die Landratsgeschäfte vorzubereiten. Am Dienstag, 7. Dezember 2010, tagten die SVP- und die SP/Grüne-Fraktion. Und am Donnerstag, 9. Dezember 2010 die CVP-Fraktion.

Die Berichte und Anträge zu den Geschäften 3.1 und 3.2 gemäss Traktandenliste vom 18. November 2010 erreichten die Landrätinnen und Landräte erst am Morgen des 7. Dezember 2010. Die Berichte und Anträge sind datiert vom 23. November 2010 (Wahl Oberstaatsanwalt und stv. Oberstaatsanwalt), bzw. 30. November 2010 (Wahl Kanzleidirektor). Gemäss Artikel 5 der Geschäftsordnung des Urner Landrates sollen Berichte und Anträge des Regierungsrates spätestens vierzehn Tage, umfangreiche Geschäfte spätestens einen Monat vor Sessionsbeginn zugestellt werden.

Im Fall der heute traktandierten Wahlgeschäfte hätten Berichte und Anträge also spätestens am 1. Dezember 2010 bei den Landrätinnen und Landräten sein müssen. Es erstaunt angesichts der Tragweite und Wichtigkeit dieser Wahlgeschäfte schon einigermassen, dass wir aus den Medien erfahren mussten, wen der Regierungsrat für die Wahl zum Kanzleidirektor, zum Oberstaatsanwalt und zum stellvertretenden Oberstaatsanwalt vorschlägt.

Als Landrätinnen und Landräte sind wir verpflichtet, uns seriös auf die Landratsgeschäfte vorzubereiten. Das können wir aber nur, wenn wir vor den Fraktionssitzungen genug Zeit haben, um Berichte und Anträge zu studieren. Davon kann in diesem Fall keine Rede sein. Im Fall der beiden Wahlgeschäfte, die von erheblicher staatspolitischer Bedeutung sind, ist es zwei von vier Fraktionen aus terminlichen Gründen zudem verunmöglicht worden, die zur Wahl stehenden Personen an die Fraktionssitzungen einzuladen, um sich ein genaueres Bild zu machen.

Es ist darum nur konsequent, dass die Fraktionen auch die Abtraktandierung der beiden Wahlgeschäfte in Betracht gezogen haben. Dies hat Landammann Markus Züst veranlasst, sich am Mittwoch, 8. Dezember 2010 per Mail an die Fraktionspräsidenten zu richten. Darin bedauert er die Umstände, zeigt Verständnis für den Ärger und Unmut in den Fraktionen und entschuldigt sich für die zu späte Zustellung der Akten. Diese Entschuldigung nehmen wir selbstverständlich an.

Gleichzeitig wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass eine Abtraktandierung zu nicht unerheblichen Problemen führen würde. Wir standen also in einem Dilemma: Einerseits müssen wir wie gesagt Geschäfte seriös beraten – andererseits sollen wir nun zwei Wahlgeschäfte behandeln, die wir gar nicht seriös behandeln konnten. Die Abwägung in der Fraktionspräsidienkonferenz hat letztlich dazu geführt, dass wir von einer Abtraktandierung der beiden Wahlgeschäfte absehen.

Wir beugen uns also den Umständen, die aber alles in allem unwürdig sind. Unwürdig nicht nur für die zur Wahl stehenden Personen und für die Bedeutung der Ämter, die sie übernehmen. Unwürdig sind die Umstände dieser Wahlgeschäfte auch für den Landrat.

Eine solche Panne darf sich nicht wiederholen. Es ist nicht die erste dieser Art. Die Verantwortung dafür liegt klar beim Regierungsrat. Er hat hier die Führungsaufgabe. Darum wollen wir jetzt wissen, was der Regierungsrat konkret unternimmt, um solche Pannen in Zukunft auszuschliessen. Wir erwarten neben der fristgerechten Zustellung der Landratsunterlagen auch Traktandenlisten, die uns nicht mehr dazu zwingen, Geschäfte abzutraktandieren. Im Zweifel heisst das: Zeitkritische Vorlagen gar nicht erst auf die Traktandenliste setzen, wenn nicht sichergestellt ist, dass der Landrat die Unterlagen fristgerecht erhalten wird. Hier ist auch das Landratsbüro gefordert, das die Sessionstraktanden in Absprache mit der Regierung festlegt.

Erstfeld/Altdorf/Göschenen, 15. Dezember 2010

Armin Braunwalder

Präsident SP-/Grüne-Fraktion

Markus Holzgang

Präsident FDP-Fraktion

Leo Brücker

Präsident CVP-Fraktion

Peter Tresch

Präsident SVP-Fraktion